

enger Wechselbeziehung zur religiösen Ausstrahlung der Abtei, wodurch zahlreiche Schenkungen und Besitztraditionen hervorgerufen wurden. Ein hervorragendes Zeugnis zur Bebenhäuser Besitzgeschichte stellt das Urbar von 1356 dar, das zusammen mit dem Güterbuch der Zisterzienserabtei Tennenbach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Zisterzienserurbaren im südwestdeutschen Raum gehört.

Die vorliegende Edition des Bebenhäuser Urbars wird durch fünf kleine Abhandlungen eingeleitet. Sönke Lorenz (Bebenhäuser – ein Überblick über die Geschichte des Klosters) skizziert auf wenigen Seiten die Geschichte des Klosters von der Gründung bis zur Reformation, während Robert Kretzschmar (Bebenhäuser – Salem – Stuttgart: Stationen des Bebenhäuser Urbars von 1356 im Rahmen der klösterlichen Archivgeschichte) das wechselvolle Schicksal des Bebenhäuser Archivs im Laufe der Jahrhunderte verfolgt. Peter Rückert (Das Bebenhäuser Urbar in der zeitgenössischen Überlieferung Südwestdeutschlands) behandelt das Urbar im Kontext der urbariellen Quellen Südwestdeutschlands und der pragmatischen Schriftlichkeit des Zisterzienserordens. Eine kurze Abhandlung von Gerd Brinkhus beschäftigt sich mit dem ursprünglichen Einband des Urbars. Wolfgang Wille, der Bearbeiter des Bebenhäuser Urbars, befasst sich mit dem Urbar selbst: Beschreibung der Handschrift, Untersuchung zu den Schreibern, Inhalt des Urbars, Entstehung und Datierung sowie sprachliche Besonderheiten. Editionsgrundsätze und Fragen der Textgestaltung werden erläutert, bevor dann das Bebenhäuser Urbar sorgfältig ediert wird (S.1–434). Einen großen Teil des vorliegenden Bandes nimmt das detailliert gestaltete Register ein (S.435–626): Ortsregister, Personenregister, Sachregister und Glossar.

Nach der Edition des Tennenbacher Güterbuches im Jahre 1969 durch ein Autorenkollektiv liegt nunmehr auch das wichtige Urbar von 1356 in einer guten Edition vor, so dass die Gesamturbare zweier hervorragender Zisterzienserabteien des südwestdeutschen Raumes der Forschung zur Verfügung stehen. Die Erforschung der südwestdeutschen Zisterzienserklöster, die im Jahre 2014 auch durch Sammelbände zu den Zisterzen Salem und Tennenbach vorangetrieben wurde, erhält durch die vorliegende Edition zweifellos neue Impulse.

Werner Rösener

Rainer LENG (Hg.), Das Gültbuch der Siechenpflege St.Nikolaus in Schwäbisch Hall (ca. 1360 – ca. 1380) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 31), Stadt Schwäbisch Hall 2015. 191 S., zahlr. Abb. und 24 Tafeln. ISBN 978-3-932146-38-1. € 10,-

Diese Veröffentlichung ist aus einem Hauptseminar und einer Übung entstanden, die der Herausgeber mit 20 Studenten und Studentinnen der Universität Stuttgart durchgeführt hat. Die Gestaltung des Buches ist ungewöhnlich, indem der Text und die Tafeln auf den Rektoseiten gedruckt sind, die Fußnoten als „Nebennoten“ auf den Versoseiten links daneben, ebenso die Abschriften der Vorlage. Das Original, das sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Signatur H 201/65 befindet, besteht aus 12 Pergamentblättern ohne Einband von 22,5 × 14 cm Größe. Da das zu besprechende Buch dasselbe Format hat, sind die sehr guten Farbtafeln auf den Seiten 145–191 im Maßstab 1:1 reproduziert.

Die gute Hand schrieb ihre Eintragungen fol.1r bis 9r in einer sauberen Textura und ließ dabei immer Zwischenräume für Nachträge. Am Kopf von fol.1r steht in Rot: Diese gülte ist der siechen zuo sant Nyclus zuo Halle und gevullet alle Jar uf sant Michahels tag. Bis fol.7v folgen nach Zinsterminen geordnete Einträge über Einkünfte in der Stadt,

fol. 8r bis 9r über solche in Nachbardörfern. Auf fol. 9v bis 12v stehen dann noch zahlreiche Einträge verschiedener Nachtragshände. Durch einen sorgfältigen Vergleich der Personennamen und einiger Rechtsgeschäfte im Buch mit denen im Urkundenbuch von Schwäbisch Hall (Pietsch 1967) und in den Urkundenregesten des Spitals (Ulshöfer 1998) konnte die Entstehungszeit auf ca. 1360 bis 1380 datiert werden (S. 89).

Wie es für die mittelalterlichen Leprosenhäuser üblich war, lag auch das Siechenhaus in Schwäbisch Hall außerhalb der Stadt nördlich der Gelbinger Vorstadt. 1296 wurden die „Guten Leute“ und 1309 die zugehörige Nikolauskapelle erstmals erwähnt. Das Siechenhaus war unabhängig vom Heiligeistspital in der Stadt und wurde durch bürgerliche Stiftungen unterhalten. Die jährlichen Einkünfte wurden in diesem Gültbuch festgehalten. Die Abgaben in der Stadt fielen meistens aus Häusern oder Gärten und waren in barem Geld zu leisten, dazu kamen einige Fastnacht- und Herbsthühner, nur zweimal Käse und Eier. Die Gülten aus einem Haus lagen zwischen 2 Schilling und 1 Pfund. Eine Addition der Posten, die die anliegende Hand verzeichnete, ergibt jährlich 38 Pfund Heller Einkünfte (S. 99). In einem Kapitel über Finanzen und Kredite (S. 115–119) wird überlegt, ob man mit dieser Summe 12 Insassen versorgen konnte und woher zusätzliches Geld gekommen sein könnte. Es werden Einträge der Nachtragshände diskutiert, die mehr oder weniger deutlich zeigen, dass das Siechenhaus auch Kreditgeschäfte machte, indem es Geld zu 10 % Jahreszins verlieh.

Die mittelhochdeutsche Sprache des Gültbuches wird nicht behandelt, sie bietet auch kaum Schwierigkeiten. Schwäbisch Hall gehörte bekanntlich zum fränkischen Stammesgebiet. Daher gibt es in der Schreibung Unterschiede zur schwäbischen Konvention, besonders bei den Vokalen. Das mhd. *ei* wird in Esslinger Urkunden des 14. Jahrhunderts immer *ai* geschrieben (*stain*, *Hainrich*), in Hall immer *ei* (*stein*, *Heinrich*). Hier wird aber die Schreibung *ei* auch für mhd. *ä* benutzt wie in *eiker* (äcker), *keise* (käse), *meczleir* (metzler), *Weikleir* (Weckler), *Keimrer* (Kämmerer), *Geilwingen* (Gelbingen).

Da der Text des Gültbuches vollständig auf 24 Farbtafeln jeweils auf der rechten Seite abgebildet ist und ihm die Transkription auf der linken gegenübersteht, fordert das zum kritischen Vergleich heraus. Im Allgemeinen ist die Abschrift korrekt, allerdings sind einzelne Namen zu berichtigen: fol. 1r nicht *hus* ... *daz Hellen Etteweune was*, sondern *hus* ... *daz Hellen ettewenne was* (ein Haus, das früher Helle gehört hat); fol. 1v nicht *der alte Kwart*, sondern *der alt Ekwart* (auf derselben Seite unten *Ekewartes hus*); fol. 2v nicht *Reintwiges*, sondern *Neintwiges* (wie fol. 5r); fol. 4r nicht *Ulrich Ruttensedgen*, sondern *Rutten seligen*; fol. 4v nicht *Aigen*, sondern *Migeir* (vgl. fol. 6r *Hans Miger*); fol. 4v nicht *Heintz Aides*, sondern *Heintz Mues* (vgl. Ulshöfer, Regest Nr. 277); fol. 7r, 7v nicht *Wammeler*, sondern *Wammeser* (Wamsschneider); fol. 9v nicht *Walther Tullan*, sondern *Tullau* (vgl. Regest Nr. 163). Ein Register der ca. 150 Personennamen wäre nützlich gewesen.

Das Buch ediert sorgfältig ein frühes Urbar und beleuchtet viele Aspekte des Siechenhauses; mit drucktechnischer Qualität auf gutem Papier zu günstigem Preis ist es zu empfehlen. Wolfgang Wille